

Vorbemerkungen:

Die RSAG hat dem Rhein-Sieg-Kreis die Selbstkostenfestpreise und die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 vorgelegt. Die Verwaltung hat die Plausibilität der Berechnungen überprüft.

Erläuterungen:

Aufgrund der Einführung einer Wertstofftonne sowie der veränderten Marktpreise für Papierabfälle ergäben sich in diesen Bereichen Gebührenänderungen. Für eine 240-Liter-Wertstofftonne wäre ein Arbeitspreis von 14,40 EUR und für eine 240-Liter-Papiertonne ein Arbeitspreis von 2,88 EUR zugrunde zu legen.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 11.12.2009 werden die Abfallgebühren insgesamt bis mindestens 2015 stabil gehalten. Daher wird auf die Einführung eines Arbeitspreises für die Wertstofftonne sowie eine Erhöhung des Arbeitspreises für die Papiertonne verzichtet. Der Bedarf von insgesamt 2,856 Mio EUR für die Wertstofftonne sowie 526.000 EUR für die Papiertonne wird durch eine Zuführung aus der Sonderrücklage für den Gebührenaussgleich gedeckt.

Die Plausibilität der Gebührenbedarfsberechnung wurde von der Verwaltung überprüft. Die Berechnungen konnten einwandfrei nachvollzogen werden.

Das Testat der Bezirksregierung Köln für die Prüfung der Selbstkostenfestpreise liegt noch nicht vor. Dies ist für den Rhein-Sieg-Kreis jedoch unbedenklich, da die Überprüfung durch die Bezirksregierung auf freiwilliger Basis erfolgt. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird informiert, sobald die Prüfergebnisse vorliegen.

Die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise für das Jahr 2012 ist als **Anhang 1**, die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2012 ist als **Anhang 2** beigefügt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 06.12.2011 wird mündlich berichtet.

(Landrat)